

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/01/2012
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Mittwoch, 01.02.2012
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Seniorenbeirat
4. Bericht aus dem Behindertenbeirat
5. Bericht aus dem Integrationsrat
6. Bericht aus dem Arbeitskreis Trinkerszene Hbf
7. Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen
Mündlicher Bericht
8. Konzeption "Hagen barrierefrei"
Vorlage: 0774/2011
9. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Priester-Büdenbender begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass es bezüglich der Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt.

2. Mitteilungen

Herr Dr. Brauers berichtet zum Stand Bildung und Teilhabe.

Herr Steuber stellt Herrn Gierke als Nachfolger von Herrn Stüwe vor – zuständig für die Abteilung „Hilfen für Migranten und Wohnungsnotfälle“.

Er freue sich, mitteilen zu können, dass die Stadt Hagen zusammen mit dem Kinderschutzbund zum Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhaus“ aus über 450 Antragsstellern als Zuschussempfänger ausgewählt worden sei. Der Zuschussbetrag pro Jahr betrage 40.000 €. Der Eigenanteil der Stadt Hagen belaufe sich auf 10.000 € pro Jahr. Dieser würde aus der Sparkassenspende finanziert.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses sei nach der Übernahme der Kosten für Personalausweise gefragt worden. Die Antwort sei dem letzten Protokoll als Anlage beigefügt worden. Es sei im Regelbedarfsermittlungsgesetz geregelt, dass diese Beträge im Regelsatz bereits berücksichtigt seien. Einmalige Beihilfen seien daher nach dem Gesetz für diesen Zweck nicht mehr vorgesehen.

Zum neuen Übergangssystem Schule / Beruf teilt er mit, dass die Partner im Ausbildungskonsens NRW planen, dies landesweit neu zu gestalten. Die Stadt Hagen habe zusammen mit dem EN-Kreis signalisiert, dass ein großes Interesse an einer Umsetzung des Konzeptes bestehe (**siehe Anlage zu TOP 2**).

3. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Wegener berichtet aus dem Seniorenbeirat.

4. Bericht aus dem Behindertenbeirat

Herr Wirth berichtet aus dem Behindertenbeirat.

5. Bericht aus dem Integrationsrat

Herr Kilic berichtet aus dem Integrationsrat.

6. Bericht aus dem Arbeitskreis Trinkerszene Hbf

Herr Gierke berichtet aus dem Arbeitskreis Trinkerszene.

Dieser habe am 12.12. des letzten Jahres getagt. Man habe sich darauf verständigt, zunächst eine Beschreibung der als störend empfundenen Situation zu erstellen, dann Ziele zu beschreiben und zuletzt Maßnahmen zu diskutieren.

Man habe festgestellt, dass es sich auf dem Bahnhofsvorplatz nicht um eine homogene Gruppe handele. Die verschiedenen Gruppen grenzten sich zum Teil stark voneinander ab. Die Bundespolizei habe festgestellt, dass es eine größere Gruppe von Nicht-Hagenern dort geben solle, die sich regelmäßig träfe. Für Menschen, die sich dort trafen und Alkohol konsumieren wollten, gebe es dort eine gute Infrastruktur. Sie seien nicht wohnungslos und ihnen sei in der Regel das Hilfesystem in Form von Suchtberatung durchaus bekannt. Festgestellte Störung sei das Urinieren in der Öffentlichkeit. Eine Bedrohungslage gebe es grundsätzlich nicht. Aggressives Verhalten könne bei den Gruppen untereinander festgestellt werden. Es gebe allerdings eine subjektive Bedrohungslage unter den Arkaden, unter denen sich auch größere Gruppen zum Teil mit Hunden aufhielten.

Man habe sich die Frage gestellt, ob es Möglichkeiten gebe, rechtlich dagegen vorzugehen. Die gebe es in Form der Ortsatzung. In dieser seien die Störungen klar beschrieben und die politischen Vertreter seien der Meinung gewesen, dass die dort beschriebenen Störungen ausreichend seien, um die nichtakzeptablen Verhaltensweisen zu beschreiben und dort auch einzugreifen. Das Problem bestehe in der Durchsetzbarkeit.

Polizei und Ordnungsbehörden könnten erst dann eingreifen, wenn es zu massiven Störungen gekommen sei.

Die CDU habe Anfang Januar einen Gesetzesentwurf im Landtag eingebracht, mit dem es zukünftig möglich sein solle, dass Ordnungsbehörden prophylaktisch eingreifen könnten.

Es habe den Wunsch gegeben, dass die Vertreter der Politik in den Fraktionen noch einmal die politischen Ziele diskutierten und diese in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises am 22.02.2012 einbrächten.

Herr Dr. Schmidt schlägt vor, ein oder zwei Sitzungen des Arbeitskreises abzuwarten, bevor hier im Ausschuss noch einmal eine intensive Diskussion stattfinden würde.

Frau Fischbach möchte wissen, in welcher Zahl Nicht-Hagener Trinker dort vor Ort seien. Könnte man klären, woher diese kämen?

Herr Gierke antwortet, dass eine solche Erhebung nicht gemacht worden sei.

Er stellt Herrn Eickhoff vom Polizeipräsidium Hagen vor, der auch zu diesem Thema für Fragen zur Verfügung stünde.

Herr Eickhoff macht deutlich, dass die Ausführungen von Herrn Gierke umfassend gewesen seien und auch die Sicht der Hagener Polizei trafen. Die Polizei habe seit Jahren ein Projekt „Innenstadt“. Im Jahre 2011 seien 1202 Platzverweise getätigt worden. Diese Zahl betreffe nicht nur den Bahnhof. 246 Personen seien in Gewahrsam genommen worden. Die Trinkerszene sei ein Schwerpunkt der Hagener Polizei in diesem Bereich. Eine Beteiligung der Ordnungspartner sei nicht nur erwünscht, sondern werde auch erwartet. Es handle sich um ein subjektives Sicherheitsgefühl, das gestört sei. Das könne er persönlich auch nachvollziehen. Objektiv müsse man sich nicht gefährdet fühlen.

Frau Priester-Büdenbender stellt noch mal fest, dass die zweite Sitzung des Arbeitskreises am 22. Februar terminiert ist.

Herr Hentschel bittet um zeitnahe Übersendung des Protokolls aus der Arbeitsgruppe.

Frau Priester-Büdenbender lädt Herrn Hentschel ein, an der nächsten Sitzung des Arbeitskreises teilzunehmen.

7. **Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen** **Mündlicher Bericht**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Gierke führt in die Thematik ein.

Frau Spielmann von der Diakonie berichtet über die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen.

Eine Diskussion zu dem Thema findet nicht statt.

8. **Konzeption "Hagen barrierefrei"**
Vorlage: 0774/2011

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Wirth stellt die Beweggründe des Behindertenbeirates vor, die zu dem vorliegenden Projekt geführt hätten.

Herr Dr. Schmidt erklärt, dass man seitens des Verwaltungsvorstandes die Vorlage als so wichtig erachtet habe, dass sie auch im Rat der Stadt Hagen beraten werden solle. Der Rat solle informiert und gebeten werden, der Konzeption ausdrücklich zuzustimmen.

Er bäte jedoch, pragmatisch vorzugehen und nicht zu erwarten, dass dieses Projekt innerhalb kurzer Zeit umgesetzt werde.

Wichtig sei außerdem, dieses Vorhaben mit anderen bereits bestehenden Aktionen zu koordinieren. Es handele sich um eine sinnvolle Aktion und er bedanke sich bei Herrn Wirth für sein Engagement.

Frau Priester-Büdenbender schließt sich dem Dank an und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegten Konzeption „Hagen barrierefrei“ wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung unverzüglich zu beginnen. Über den weiteren Fortlauf der Aktion soll regelmäßig im Sozialausschuss berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>15</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>

9. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Frau Buchholz nimmt Bezug auf ihre Anfrage aus der letzten Sitzung bezüglich des neuen Personalausweises. Ihr sei bekannt gewesen, dass die Kosten für den neuen Personalausweis im Regelsatz berücksichtigt worden seien. Ihre Frage habe aber darauf abgezielt, wie man damit umgehe, wenn Menschen wohnungslos seien und in der Beratungsstelle vorsprächen und keine Leistungen bezögen. Diese Menschen hätten oft keinen gültigen oder gar keinen Personalausweis. Für die Beantragung von Leistungen benötigten sie einen Personalausweis. In der Vergangenheit habe die Beantragung eines vorläufigen Ausweises ausgereicht. Heute müsse man neben dem vorläufigen den endgültigen Ausweis gleich mit beantragen und bezahlen. Ihre Frage ziele darauf, ob es möglich sei, dass das Jobcenter oder das Sozialamt die Kosten dafür zumindest darlehensweise vorstrecke. Früher habe es entsprechende Härtefallregelungen gegeben.

Sie bittet zu prüfen, ob es für den Sachbearbeiter einen Ermessensspielraum gebe, ein entsprechendes Darlehen zu gewähren. Außerdem bitte sie zu überprüfen, ob in der Praxis nicht ausnahmsweise nur der vorläufige Ausweis reichen könnte.

Herr Steuber weist darauf hin, dass diejenigen, die vor Ort an Recht und Gesetz gebunden seien und das Gesetz auszuführen hätten, das in Berlin gemacht würde, jetzt Antworten auf diese Fragestellungen geben sollten. Er sähe natürlich den Lebenssachverhalt. Man müsse in einer solchen Situation eine Abstimmung mit der Ordnungsbehörde oder der Stelle, die den Ausweis verlangt, vornehmen. Er könne sich vorstellen, dass die Sachbearbeiter in solchen Fällen auch eine lebensnahe Entscheidung trafen. Man könne möglicherweise bei Bestehen eines Leistungsanspruches einen Vorschuss gewähren und diesen dann verrechnen. Eine solche Praxis werde in Ausnahmefällen praktiziert, könne aber nicht die Regel sein, da der Gesetzgeber ausdrücklich etwas anderes fixiert habe. Daher seien einmalige Beihilfen nicht möglich.

Frau Buchholz räumt ein, dass es sich um Einzelfälle handele. Sie hätte trotzdem gern eine verbindlichere Lösung, weil es zurzeit nur vom Wohlwollen des Sachbearbeiters abhängen würde.

Herr Steuber weist darauf hin, dass sich die Stadt und das Jobcenter regelmäßig mehrmals im Jahr auf der operativen Ebene trafen. Dort beschäftige man sich mit den Regelungen, die die Stadt für die Interpretation von gesetzlichen Bestimmungen erlassen müsse. Er nähme dieses Thema dorthin mit und man werde darüber diskutieren.

Frau Buchholz bittet darum, über das Ergebnis der Gespräche im Ausschuss zu berichten.

Frau Sauerwein fragt nach den Stromkosten für den Betrieb einer Heizungsanlage als Bestandteil der Kosten der Unterkunft. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die Stadt Hagen Richtlinien dazu erarbeite. Wann sei mit diesen Regelungen zu rechnen? Die entsprechende gesetzliche Regelung gelte ja bereits seit dem 01.01.2011.

Herr Steuber erklärt, dass man diese Situation gegenüber dem Jobcenter klar gestellt habe und in eine Regelung aufgenommen, dass es für die Zukunft so zu handhaben sei.

Frau Sauerwein stellt fest, dass Kosten der Unterkunft Sache der Kommune sei. Sie habe in Erinnerung, dass Herr Fiedler geäußert habe, dass dazu Bearbeitungshinweise überarbeitet würden.

Frau Priester-Büdenbender schlägt vor, dass diese dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Antwort:

Die angesprochene gesetzliche Regelung betrifft die Finanzierung der Warmwasserbereitung. Die dadurch entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen der angemessenen Heizkosten bei zentraler Bereitung bzw. als Mehrbedarf bei dezentraler Bereitung entsprechend § 21 Abs. 7 SGB II und § 30 Abs. 7 SGB XII berücksichtigt. Die Regelungen zu den Unterkunftskosten und den Heizkosten enthalten entsprechende Hinweise (s. Anlagen zu TOP 9)

Herr Beuth erinnert daran, dass es im Sommer eine Anfrage zum Mietspiegel gegeben habe. Seinerzeit habe man gesagt, dass demnächst ein aktueller Mietspiegel erstellt werden solle. Er möchte wissen, wann damit zu rechnen sei.

Antwort:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen ist im Sommer 2011 beauftragt worden, einen sog. qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Zurzeit wird die erforderliche Befragung zufällig ausgesuchter Mieter und Vermieter vorbereitet; mit einem neuen Mietspiegel ist gegen Ende dieses Jahres zu rechnen.

Frau Sauerwein nimmt Bezug auf das Sozialticket, das ja leider vom Rat der Stadt Hagen abgelehnt worden sei. Der Oberbürgermeister Dehm habe in einem Zusammenhang erklärt, man würde das möglicherweise noch einmal überprüfen. Fände eine solche Überprüfung jetzt statt? Wie werte man die Erfahrungen der Nachbarstädte aus?

Antwort:

Eine Prüfung der bisherigen Ratsentscheidung ist derzeit nicht geplant. Die Nachfrage bei anderen kreisfreien Städten im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat folgendes Ergebnis gezeigt:

Stadt	Teilnahme	Berechtigte	Bescheinigungen	Inanspruchnahme	in % v Berechtigten
			Anzahl	Anzahl	
Dortmund	nein				
Gelsenkirchen	ja	38.550	5.746	keine Angabe	14,90
Bottrop	ja	17.000	1.069	keine Angabe	6,29
Bochum	ja	49.845	4.929	4.376	8,78
Herne	ja	40.000	1.793	keine Angabe	4,48
Bielefeld	ja	42.000	keine Angabe	3.708	8,83
Hamm	nein				

Hinweis:

Dortmund hat ein eigenes Ticket. Die Inanspruchnahme bei dem vorherigen Preis von 15 € lag bei 24.500 Personen. Bei dem jetzt gültigen Preis von 33 € nehmen 7.500 Personen die Leistung in Anspruch.

Ende des öffentlichen Teiles 17.25 Uhr

gez. Petra Priester-Büdenbender
Vorsitzende

gez. Sabine Hogrebe
Schriftführerin